



BÜRO

Wir blicken auf über 25 Jahre Erfahrung im kosten- u. flächensparenden Bauen unter ökologischen und energetischen Aspekten zurück.

Wir helfen Ihnen:

- Ihr Bauvorhaben zu realisieren
- Ihre Bauwünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu formulieren
- Strategien zu entwickeln
- Unsicherheit und Ängste abzubauen
- Fehler zu vermeiden
- verschiedene Alternativen zu betrachten
- Qualitäten festzulegen
- Projekte erfolgreich durchzuführen
- Kosten zu senken und einzuhalten
- Ihr Bauprojekt termingerecht fertig zu stellen

Was können wir für Sie tun?

KONTAKT

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin oder nutzen Sie unseren Rückrufservice. Einfach eine E-Mail mit Ihrer Telefonnummer an info@arnold-architekt.de senden, wir rufen zurück.

Architekturbüro Arnold
 Am Marienkreuz 14
 50374 Erftstadt
 Tel.: 02235-9599037
 Fax.: 02235-9599038
 email: info@arnold-architekt.de
www.arnold-architekt.de

Ansprechpartner: Benno Arnold, Dipl. Ing. Architekt

ENERGIEBERATUNG

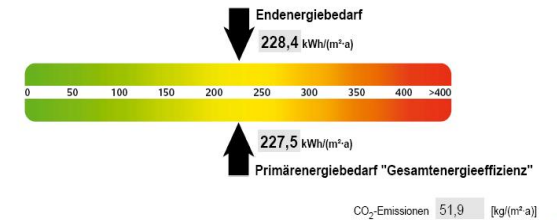
- ENERGIEBERATUNG
- ERSTELLUNG VON ENERGIEAUSWEISEN

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

freiwillige Aushangseite bedarfsbasierter Energieausweis

Gültig bis: 25.04.2017

Energiebedarf



Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Straße, Haus-Nr.	Musterstr. 123	
PLZ, Ort	12345 Musterstadt	
Gebäudeteil	Vorderhaus	
Baujahr Gebäude	1928	
Baujahr Anlagentechnik	1982	
Anzahl Wohnungen	9	
Gebäudenutzfläche (A _N)	575 m ²	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung) / Erweiterung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

WAS IST EINE ENERGIEBERATUNG ?

Wir beraten kompetent und unabhängig zu Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei privaten Wohngebäuden.

Gemeinsam mit Ihnen analysieren wir Ihr Gebäude. Wir decken Wärmebrücken auf – wir zeigen Ihnen wo Heizenergie nutzlos entweicht.

Sie erhalten ein Paket von Maßnahmen, die den Energiebedarf Ihres Hauses drastisch senken.

Sie erfahren in der Energieberatung, welche Fördergelder Sie in Anspruch nehmen können.

WAS BEDEUTET ENEV ?

ENEV bedeutet Energieeinsparverordnung. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der EU-Gebäuderichtlinie und der Umsetzung in deutsches Recht.

AB WANN GILT DIE ENEV ?

Die ENEV 2002 ist am 16.11.2001 in Kraft getreten. Aktuell gilt die ENEV 2014

WAS REGELT DIE ENEV ?

- Energieausweise für Gebäude
- Energetische Mindestanforderungen für Neubauten
- Energetische Mindestanforderungen für Modernisierung, Um- und Ausbau bestehender Gebäude

- Mindestanforderungen für Heizungsanlagen, Kühl- und Raumluftechnik, Warmwasserversorgung
- Energetische Inspektion von Klimaanlage

WAS IST EIN ENERGIEAUSWEIS ?

Ein Energieausweis für Gebäude ist ein Ausweis über die Energieeffizienz eines Gebäudes. Mit Hilfe des Energieausweises können Gebäude energetisch miteinander verglichen werden. Es gibt keinen Unterschied zwischen Energieausweis und Energiepass, beide Begriffe sind gleichbedeutend

WAS IST DAS ZIEL EINES ENERGIEAUSWEISES ?

Ziel des Energieausweises ist es, Markttransparenz im Gebäudebereich zu erzielen. Der Energieausweis weist die Energieeffizienz als Qualitätsmerkmal eines Gebäudes aus und macht somit den Energiebedarf „sichtbar“.

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EINEM BEDARFS- UND EINEM VERBRAUCHSAUSWEIS ?

Für Neubauten sowie bei Modernisierungen, An- oder Ausbauten in deren Verlauf eine ingenieurmäßige Berechnung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudes erfolgt, müssen Energieausweise auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs ausgestellt werden.
Für Bestandsgebäude -Wohn- wie Nichtwohngebäude

- können Energieausweise sowohl auf der Grundlage des ingenieurmäßig berechneten Energiebedarfs als auch auf der Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs erstellt werden. Für beide Verfahren werden Berechnungsvorschriften durch die EnEV geregelt.

WANN MÜSSEN ENERGIE-AUSWEISE ERSTELLT WERDEN ?

Für bestehende Gebäude oder Wohnungen wird der Energieausweis schrittweise ab dem 1. Juli 2008 zur Pflicht, aber erst dann, wenn sie neu vermietet, verpachtet oder verkauft werden. Wird ein Gebäude bzw. eine Wohnung nicht neu vermietet oder verkauft, besteht auch keine Pflicht, einen Energieausweis auszustellen..

Bis 01.07.2008
Energieausweise für Wohngebäude Baujahr bis 1965 bei Neubau, Verkauf und Neuvermietung erforderlich

Bis 01.01.2009
Energieausweise für Wohngebäude aller Baujahre bei Neubau, Verkauf und Neuvermietung erforderlich

Bis 01.07.2009
Energieausweise für Nichtwohngebäude erforderlich